

---

## ***Zusammenfassung und Bewertung des Jahreswirtschaftsberichts 2012 der Bundesregierung***

**23. Januar 2012**

BDI - Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.

EU-Register der Interessenvertreter  
Nr. 1771817758-48

BDA | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

EU-Register der Interessenvertreter  
Nr. 7749519702-29

Mitglieder von  
BUSINESSEUROPE

Haus der  
Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Die Bundesregierung erwartet zu Jahresbeginn eine konjunkturelle Schwächephase, aber keine Rezession. Im Laufe des Jahres wird die deutsche Wirtschaft wieder wachsen. Im Jahresdurchschnitt geht die Bundesregierung von einem realen Wachstum von 0,7 Prozent aus.

Die Jahresprojektion 2012 basiert auf folgenden Annahmen:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt bei rund 3 ¼ Prozent. Das Welt-handelsvolumen wird um 3 ½ Prozent expandieren.
- Der Ölpreis (Sorte Brent) wird mit 109 US-Dollar je Barrel im Jahres-durchschnitt zwei Prozent unter dem Jahresmittel des Vorjahres liegen.
- Der Kurs des Euro zum US-Dollar liegt im Jahresmittel um sechs Pro-zent unter dem Vorjahreswert bei 1,31 Euro/US- $\text{\$}$ .
- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bleibt bei einem Prozent.
- Die Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- Der Finanzsektor bleibt stabil, der negative Einfluss der Schuldenkrise auf die Realwirtschaft schwächt sich im Laufe des Jahres weiter ab.

Risikofaktoren sind eine Verschärfung der Schuldenkrise in Europa und eine noch stärkere Abkühlung der Weltwirtschaft. Ein weiterer Risikofaktor ist die weltweit expansive Geldpolitik, die mittelfristig Inflationsgefahren und die Anfälligkeit von Blasenbildungen birgt.

Das sich abschwächende Wachstum der Weltwirtschaft und insbesondere die aktuelle Wachstumsschwäche im Euroraum wird die deutsche Exportentwicklung zunächst etwas bremsen. Mit der erwarteten Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels im Laufe des Jahres 2012 werden die deutschen Ausfuhren dann an Schwung gewinnen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bleibt im Jahr 2012 erhalten. Hierfür spricht das Produktionsportfolio der deutschen Industrie, das vorwiegend auf technisch hochwertige Industriegüter ausgerichtet ist und insbesondere im Entwicklungsprozess aufstrebender Volkswirtschaften verstärkt nachgefragt wird. Die deutschen Exporte werden voraussichtlich real um zwei Prozent steigen. Aufgrund der starken Binnennachfrage werden jedoch drei Prozent mehr Waren und Dienstleistungen importiert, so dass der Wachstumsbeitrag des Außenhandels mit real -0,3 Prozent negativ ausfallen wird.

Die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe liegt weiterhin leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Zusammen mit der Eintrübung im weltwirtschaftlichen Umfeld ist mit einer schwächeren Investitionstätigkeit zu rechnen. Die Finanzierungsbedingungen schätzt die Bundesregierung bei dem aktuell niedrigem Zinsniveau als weiterhin günstig ein. Aufgrund der guten Gewinnsituation in der Vergangenheit verfügen die Unternehmen über gute Innenfinanzierungsmöglichkeiten. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften daher um real zwei Prozent zulegen. Die privaten Nicht-Wohnungsbauinvestitionen werden nach dem starken Anstieg im Vorjahr nochmals leicht zunehmen. Der private Wohnungsbau wird durch niedrige Hypothekenzinsen und der günstigen Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung ebenfalls stimuliert. Der öffentliche Bau wird nach Abschluss der Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm jedoch rückläufig sein.



## Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Seite  
3 von 17

	2010	2011	2012
	ist	ist	Prognose
	in % zum Vorjahr		
Bruttoinlandsprodukt (real)	3,7	3,0	0,7
Privater Konsum	0,6	1,5	1,2
Staatlicher Konsum	1,7	1,2	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	6,5	1,5
- Ausrüstungsinvestitionen	10,5	8,3	2,0
- Bauinvestitionen	2,2	5,4	0,8
- Sonstige Anlagen	4,7	4,8	5,0
Exporte (Waren und Dienstleistungen)	13,7	8,2	2,0
Importe (Waren und Dienstleistungen)	11,7	7,2	3,0
Erwerbstätige	0,5	1,3	0,5
	in % aller zivilen Erwerbspersonen		
Arbeitslosenquote (in Abgrenzung d. BA)	7,7	7,1	6,8
	in % zum Vorjahr		
Bruttolöhne und -gehälter	2,7	4,8	2,8
Bruttolöhne und -gehälter / Arbeitnehmer	2,2	3,4	2,4
Verfügbares Einkommen Privathaushalte	2,9	3,3	3,0
Lohnstückkosten / Arbeitnehmer	-1,2	1,5	1,8
Verbraucherpreise	1,1	2,3	1,8
	in % des Bruttoinlandsproduktes		
Finanzierungssaldo des Staates	- 4,3	- 1,1	- 0,7

Die Bundesregierung erwartet, dass sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen wird. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresmittel um rund 220.000 Personen zunehmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ebenfalls. Analog dazu rechnet die Bundesregierung im Jahresmittel 2012 mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 100.000 Personen. Die Arbeitslosenquote wird um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent fallen.

Die relativ konstante Entwicklung bei den Energiepreisen und das sich abschwächende weltwirtschaftliche Wachstum werden den Inflationsgefahren entgegenwirken, die durch die weltweit reichlich vorhandene Liquidität ausgehen könnten. Das Verbraucherpreisniveau wird sich 2012 mit 1,8 Prozent



Jahreswirtschaftsbericht 2012  
der Bundesregierung

Zusammenfassung und  
Bewertung

23. Januar 2012

im Zielbereich der Europäischen Zentralbank bewegen. Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, steigende Einkommen und ein günstiges Preisklima sprechen für eine positive Entwicklung der Konsumausgaben. Hinzu kommt noch die leichte Entlastung aus der Senkung des Beitrages zur Gesetzlichen Rentenversicherung.

## A. Deutschland - Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in Europa

Die Bundesregierung will den Weg zu mehr Stabilität in Europa aktiv mitgestalten und setzt sich für eine Fortführung des europäischen Integrationsprozesses ein. Sie hebt die Vorteile des Euro für Verbraucher und Unternehmen in Deutschland und Europa hervor. Die Vorteile einer gemeinsamen Währung lassen sich jedoch nur durch mehr europäische Integration dauerhaft sichern. Europa müsse sich zu einer Stabilitätsunion mit gemeinsamen Werten, glaubwürdigen Regeln und klaren Sanktionen entwickeln. Die Mitgliedsstaaten sollen sich zu einer soliden Haushaltsführung und zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Wachstum bekennen.

## B. Europa als Stabilitätsunion gestalten

Die Bundesregierung setzt sich für eine neue Wirtschafts- und Finanzverfassung für den Euroraum ein. Sie unterstützt die Einrichtung eines Europäischen Semesters, mit dem die wirtschafts-, beschäftigungs- und finanzpolitische Überwachung auf europäischer Ebene verbessert wird. Das auf dem ECOFIN-Rat vom 8. November 2011 neu eingerichtete **Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte** soll dazu beitragen, künftigen Krisen vorzubeugen. Es soll frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen und Schwächen aufzeigen und diese – notfalls mit Hilfe von Sanktionen – korrigieren. Um den aktuellen Schuldenkrisen einiger Länder entgegenzutreten zu können, soll die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität** (EFSF) bereits 2012 – also ein Jahr früher als geplant – durch den permanenten **Europäischen Stabilitätsmechanismus** (ESM) abgelöst werden. Finanzhilfen aus dem ESM sollen aus Sicht der Bundesregierung nur dann gegeben werden, wenn sie an strenge Auflagen geknüpft sind. **Eurobonds** lehnt die Bundesregierung ab, weil sie die Marktdisziplin innerhalb des Euroraumes außer Kraft setzen würden.

## C. Wachstumsorientierte Finanzpolitik

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es Aufgabe der Finanzpolitik, langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu sichern. Deshalb wird Deutschland die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen konsequent einhalten. Dazu gehören neben der im deutschen Grundgesetz verankerten **Schuldenregel** der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Euro-Plus-Pakt. Die Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 erfolgten erstmals im **Top-Down-Verfahren**. Dieses Verfahren wird auch in den kommenden Jahren angewandt. Des Weiteren hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 Steuermehrbelastungen aufgrund der **kalten Progression** abgebaut werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus Möglichkeiten, das **Unternehmensteuerrecht** weiter zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk

legt sie dabei auf die Regelungen zur steuerlichen Verlustverrechnung sowie der Besteuerung von verbundenen Unternehmen.

#### D. Arbeit und Bildung für mehr Wachstum

Die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge werden laut Angabe der Bundesregierung sinken und liegen weiter stabil unter 40 Prozent vom Lohn. Auch nach der geringfügigen Anhebung des Beitragssatzes der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2013 bleiben sie unter dieser Marke. Die Bundesregierung hat – auch im Rahmen ihres Konzepts Fachkräftesicherung – bereits einige Maßnahmen angestoßen, um Deutschland attraktiver für ausländische Fachkräfte zu gestalten. Bürokratische Hindernisse werden abgebaut, und das Aufenthaltsrecht für Fachkräfte wird deutlicher an transparenten, systematischen und klaren Kriterien ausgerichtet. Dazu hat die Bundesregierung Anfang Dezember 2011 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der vorsieht, dass die Gehaltsschwelle, ab der sich ausländische Hochqualifizierte in Deutschland unbürokratisch und sofort niederlassen dürfen, von 66.000 Euro auf 48.000 Euro gesenkt wird.

#### E. Nachhaltiges Wachstum durch Wettbewerb

Die Bundesregierung will mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland modernisieren. Die Novelle soll die Wettbewerbsregeln insbesondere im Bereich der **Fusionskontrolle** und der Missbrauchsaufsicht weiter verbessern. Die Novelle zielt insgesamt darauf ab, die Unterschiede zwischen deutscher und europäischer Fusionskontrolle zu verringern, um Fusionsvorhaben weitgehend gleichlaufend beurteilen zu können. Bei der Missbrauchsaufsicht behält die Novelle die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren deutschen Vorschriften bei, um kleine und mittlere Unternehmen weiter effektiv vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Die Rolle der **Verbraucherverbände** bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung soll gestärkt werden. Um den Wettbewerb auf der Schiene in Deutschland und Europa weiter zu stärken, novelliert sie das Regulierungsrecht für den Eisenbahnsektor. In der europäischen Debatte setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass europaweit der Regulierungsrahmen verbessert und die Eisenbahnmärkte weiter geöffnet werden. Im Schienenpersonennahverkehr erwartet die Bundesregierung, dass die Länder und die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstärkt die Möglichkeiten wettbewerblicher Vergabeverfahren nutzen. Mit der Novellierung des **Telekommunikationsgesetzes** stärkt die Bundesregierung Wettbewerb und Verbraucherschutz im Telekommunikationssektor. Gleichzeitig verbessert sie die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbskonformen Breitbandausbau und Investitionen in neue Netze. So kann zukünftig die Bundesnetzagentur die Planungssicherheit der Unternehmen dadurch erhöhen, dass sie Regulierungsgrundsätze veröffentlicht und Auskunft über den Regulierungsrahmen für Netze der nächsten Generation gibt.

#### F. Fortschritt durch Technologie und Innovationen

Die Bundesregierung hebt hervor, dass sie für die von Bund und Ländern geförderte Exzellenzinitiative im Jahr 2012 allein 300 Millionen Euro bereithält. Darüber hinaus stellt sie den Universitäten in der zweiten Säule des Hochschulpakts weitere 300 Millionen Euro für die Programmpauschale im

Rahmen der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Verfügung. KMU will die Bundesregierung branchenübergreifend und technologieoffen bei der Realisierung und Einführung von Innovationen unterstützen. Einen Schwerpunkt bildet das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das 2012 weiter aufgestockt wird. Im Bereich der Telekommunikation will die Bundesregierung den Auf- und Ausbau moderner Breitbandnetze bedarfsgerecht vorantreiben. Den Focus in der **Breitbandstrategie** verschiebt sich weg von der Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung hin zum Aufbau breitbandiger Hochleistungsnetze mit mehr als 50 MBit/s. Im Bereich **Mobilität** ist es Ziel der Bundesregierung für Rahmenbedingungen zu sorgen, dass bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Dabei setzt sie vor allem auf die Förderung von Forschung und Entwicklung beispielsweise im Bereich Speichertechnologien. Eine Kaufprämie lehnt die Bundesregierung ausdrücklich ab. Als Reaktion auf Empfehlungen der **Nationale Plattform Elektromobilität (NPE)** wird die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode eine weitere Milliarde Euro für Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität bereitstellen.

### **G. Energie und Rohstoffe – Bausteine für sicheres und wettbewerbsfähiges Wachstum in Deutschland**

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 mindestens 60 Prozent des gesamten Energiebedarfs und 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland decken. Gleichzeitig ist bis 2022 vollständig auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland zu verzichten. Die Regierung räumt den Aspekten Netzausbau, Speicher und Kraftwerke beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung ein. Durch den Ausbau von Solar- und Windkraftkapazitäten sind zusätzliche **Stromübertragungsnetze** zwischen den Erzeugungszentren und den Verbrauchszentren nötig. Um die **Energieeffizienz** zu steigern, setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Umsetzung der EU-Top-Runner-Instrumente ein. Sie setzt dabei auf eine Kombination von Mindeststandards aus der Ökodesign-Richtlinie und Effizienzkennzeichnung. Da auf den Gebäudebereich 40 Prozent des Energieverbrauches entfallen, wird das Gebäudesanierungsprogramm von 2012 bis 2014 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt. Die Bundesregierung setzt die im Oktober 2010 verabschiedete **Rohstoffstrategie** zügig um. Sie unterstützt die Rohstoffversorgung der Wirtschaft, unter anderem mit internationalen Partnerschaften. Die Rahmenbedingungen für stärkeres **Recycling** und höhere Ressourceneffizienz soll durch ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verbessert werden. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung Transparenz im Rohstoffsektor beispielsweise durch die internationale Transparenzinitiative **Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)**.

### **H. Internationale Verantwortung übernehmen und Märkte öffnen**

Die Bundesregierung setzt sich international für einen stabilen und verlässlichen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen ein. Da ein Abschluss der **Doha-Runde** nicht absehbar ist, kommt dem Abschluss **bilateraler EU-Freihandelsabkommen** mit wichtigen Wachstumsregionen besondere Bedeutung zu, insbesondere mit wichtigen Schwellenländern. Aus deutscher Sicht liegt die Priorität dabei im südostasiatischen und lateinamerikanischen Raum. Bei der Weiterentwicklung der **Hermesdeckungen** wird ein besonderes Augenmerk auf die Nutzbarkeit für KMUs gelegt. Unter dem Namen



Finanzkreditdeckungsexpress wurde ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren eingeführt, das bei bankfinanzierten Exportgeschäften mit kleinen Auftragsvolumina eine Entscheidung innerhalb von vier Bankarbeitstagen ermöglicht. Bei den **Investitionsgarantien des Bundes** wurde der geltende Haushaltsrahmen um 10 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro erheblich erhöht. Die Garantiepraxis wurde im engen Dialog mit der deutschen Wirtschaft weiterentwickelt.

## BEWERTUNG

Die von der Bundesregierung angestrebte **Stabilitätsunion** wird von BDI und BDA nachhaltig unterstützt. Es ist richtig, dass die **mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft in den Krisenstaaten** eine zentrale Ursache für die gegenwärtige Krise ist. Daher ist es zielführend, makroökonomische Ungleichgewichte stärker in den Fokus zu nehmen und Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten Korrekturvorschläge zu machen. Eine Detailsteuerung der nationalen Wirtschaftspolitik ist allerdings wenig effizient und darf nicht das Ergebnis des neu eingeführten Ungleichgewichtsverfahrens sein.

Die **Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** im Rahmen des so genannten „Six-Packs“ wird von der deutschen Wirtschaft begrüßt. Finanzielle Sanktionen haben aber – gerade bei bereits exzessiv verschuldeten Staaten – nur ein begrenztes Abschreckungspotenzial. Die Einführung von **Schuldenbremsen** in nationales Verfassungsrecht ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen sich derartige Schuldenbremsen noch in der Praxis bewähren. Daher müssen die Märkte in absehbarer Zukunft weiterhin eine zentrale Rolle dabei übernehmen, wenn es darum geht, eine solide Finanzpolitik in allen Eurostaaten sicherzustellen.

Ebenso wie die Bundesregierung lehnen BDI und BDA die Einführung von **Eurobonds** ab, da diese die Marktdisziplin innerhalb des Euroraums außer Kraft setzen würden. Bei der Gestaltung des **dauerhaften Rettungsschirms ESM** (European Stability Mechanism) ist dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer in Höhe und Laufzeit unbegrenzten finanziellen Unterstützung von einzelnen Staaten kommt. Dies würde die No-Bail-Out-Klausel der EU-Verträge unterlaufen. Daher sollte der ESM klare und verpflichtende Regeln für eine Restrukturierung von Staatsschulden enthalten, falls bei einem Empfängerstaat die Schuldentragfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Wichtig ist außerdem, dass Staaten, die finanzielle Hilfe des ESM in Anspruch nehmen, automatisch sämtliche Stimmrechte innerhalb des ESM verlieren. Es darf nicht zu einer offenen oder versteckten monetären Staatsfinanzierung über die Europäische Zentralbank kommen, die nach den EU-Verträgen ausdrücklich untersagt ist. Der gezielte Ankauf von Staatsanleihen einzelner Eurostaaten muss zeitlich und in der Höhe klar begrenzt sein. BDI und BDA unterstützen Bundesregierung und Europäische Union dabei, die **Banken durch höhere Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität** krisenfester zu machen. Bei der Umsetzung der Basel-III-Regeln muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Kreditversorgung der Realwirtschaft weiterhin gewährleistet wird. Für systemrelevante Banken müssen besonders strenge Regeln gelten. BDI und BDA befürworten ebenso wie die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission zur Ermöglichung einer geordneten grenzüberschreitenden Abwicklung systemrelevanter Banken.



BDI und BDA begrüßen das Bekenntnis der Bundesregierung zu einer **nachhaltigen Haushaltskonsolidierung**. Die Verschuldensprobleme im Euroraum sowie die damit einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken machen eine Rückführung der Staatsschulden unumgänglich. Nur so kann verlorenes Vertrauen in tragfähige Staatsfinanzen wieder gewonnen werden. Die Einhaltung der Kriterien des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss wieder als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Gleiches gilt für den Abbau des Haushaltsdefizits entlang des von der Schuldenbremse vorgegebenen Pfades.

Die gute konjunkturelle Lage und das daraus resultierende stark gestiegene Steueraufkommen sorgen bislang dafür, dass sich das strukturelle Defizit des Bundes im Rahmen der Schuldenbremse bewegt. Die **Konsolidierungsbemühungen** auf der Ausgabenseite lassen demgegenüber die notwendigen Anstrengungen vermissen. Die öffentlichen Haushalte leben über ihre Verhältnisse: Über die vergangenen zehn Jahre betrachtet sind die Ausgaben noch schneller gestiegen als die ebenfalls deutlich gewachsenen Einnahmen. Der Erfolg der notwendigen Konsolidierung der Haushalte hängt mittelfristig davon ab, ob es gelingt, die Wirtschaft auf einen nachhaltigen, hohen Wachstumspfad zu bringen. Dafür müssen die zur Verfügung stehenden Mittel mit der höchsten Effektivität eingesetzt werden. Die im Regierungsentwurf für ein Gesetz zum **Abbau der Kalten Progression** vorgesehenen, vom Gesetzgeber noch nicht beschlossenen Steuerentlastungen drohen wegen ihrer geringen individuellen Entlastungswirkung zu verpuffen. Die Wirtschaft setzt auf Strukturreformen mit hohen Wachstumsimpulsen. Eine wachstumsorientierte Finanzpolitik muss Investitionen, die Wachstum und Beschäftigung und damit auch künftige Haushaltseinnahmen sichern, Priorität einräumen. Dazu gehören bedarfsgerechte Investitionen in den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland wie auch in die (Verkehrs-)Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund teilen BDI und BDA die Einschätzung der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht, dass das neue **Top-Down-Verfahren** der Haushaltsaufstellung dazu genutzt werden sollte, die Haushalts- und Finanzplanung insbesondere an wachstumsfreundlichen Schwerpunkten auszurichten.

Der für die Kommunen als positiv herausgestellte Abschluss der Arbeit der Gemeindefinanzkommission im Juni 2011 bedeutet für die Wirtschaft eine erhebliche Enttäuschung. Der **Ersatz der Gewerbesteuer**, wie er in den Jahreswirtschaftsberichten der vergangenen Jahre als Ziel der Bundesregierung genannt wurde, ist gescheitert. Nicht einmal das Minimalziel, die Hinzurechnung der ertragsunabhängigen Elemente bei der Gewerbesteuer zu beseitigen und damit eine Substanzbesteuerung der Unternehmen zu vermeiden, wurde erreicht. Für das Jahr 2012 fordern BDI und BDA die Bundesregierung – wie von ihr im Jahreswirtschaftsbericht angekündigt – auf, endlich die notwendigen Strukturreformen bei der Unternehmensbesteuerung anzugehen. Speziell die Regelungen in den Bereichen Verlustverrechnung und Konzernbesteuerung müssen dringend modernisiert werden, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland weiter zu verbessern.

Obwohl flexible Beschäftigungsformen als positiv hervorgehoben werden, hat die Bundesregierung noch immer nicht die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, nach der das Vorbeschäftigungsverbot bei **befristeten Arbeitsverhältnissen** auf ein Jahr reduziert werden soll. Die sinnvolle betriebliche Gestaltung von Arbeitszeit setzt flexible rechtliche Rahmenbe-



dingungen voraus. Dies muss auch künftig gewährleistet bleiben. BDA und BDI sprechen sich dafür aus, zur Verbreitung von Lang- und **Lebensarbeitszeitkonten** die einschlägigen Vorschriften anzupassen und zu entbürokratisieren. Ferner ist die gesetzliche Regelung zur Berechnung der **Kündigungsfristen** so anzupassen, dass – ohne auf das Lebensalter abzustellen – die ersten zwei Jahre des Bestehens eines Beschäftigungsverhältnisses unberücksichtigt bleiben. Neben einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen gibt es bereits heute individuelle und umfassende Möglichkeiten, Angehörige zu pflegen. Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf **Familienpflegezeit** gibt, wird das neue Gesetz zu Belastungen führen und das Beschäftigungshindernis Kündigungsschutz ausdehnen. Ferner trägt der Arbeitgeber die wirtschaftlichen Risiken der Familienpflegezeit dann allein, wenn er das Arbeitsverhältnis aus betrieblichen- oder persönlichen Gründen kündigen muss. Das ist systematisch falsch und muss bei einer zukünftigen Revision des Gesetzes geändert werden. BDA und BDI bewerten die bis Ende 2011 erreichte **Bürokratiekostenentlastung** der Wirtschaft von rund 11 Milliarden Euro positiv. Zur Erreichung ihres 25-Prozent-Abbauziels müssen die beschlossenen Maßnahmen schnell umgesetzt und wirksam werden. Bedauerlich ist, dass bisher kein Bürokratieabbau im Arbeitsrecht erfolgt ist.

Es ist zutreffend, dass das verantwortungsvolle Verhalten der Tarifvertragsparteien und die unternehmensinternen Anpassungen der Arbeitszeit beim Beschäftigungsaufbau entscheidend waren. Bleibt die diesjährige **Lohnentwicklung** im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses, ist eine wichtige Voraussetzung für eine weiterhin positive Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung erfüllt. Die Bundesregierung lässt offen, wie sie künftig mit dem Thema „gesetzlicher **Mindestlohn**“ umgehen wird. Inzwischen hat sie die unterschiedliche Wirkung gesetzlicher Mindestlöhne in verschiedenen Branchen erkannt. Zu Recht verweist die Bundesregierung auf die Einbindung der Sozialpartner bei den Entscheidungen über branchenbezogene Mindestlöhne im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsende- und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie auf die mehrheitlich ablehnende Haltung des Sachverständigenrats gegenüber gesetzlichen Mindestlöhnen. Die Politik muss die Lohnfindung auch in Zukunft den Tarifpartnern überlassen. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung das von der **Zeitarbeit** ausgehende Beschäftigungspotential erhalten will.

Auf dem **Arbeitsmarkt** wurde die Aufnahme einer vollzeitnahen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch die im Juli 2011 in Kraft getretene Änderung der Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II nicht spürbar erleichtert. Bei der erneuten Reform der Freibetragsregelung, die sich die Bundesregierung für 2012 vorgenommen hat, muss die stärkere Ausrichtung der Kombi-Einkommensregelung auf die Aufnahme einer Vollzeit(-nahen) Tätigkeit daher dringend angegangen werden. Im MINT-Bereich ist die **Fachkräftelücke** von Januar bis Dezember 2011 um 86 Prozent auf 179.000 Personen gewachsen. Daher muss das inländische Potenzial vor allem von Frauen, Älteren, Migranten und Menschen mit Behinderungen besser ausgeschöpft und die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte erleichtert werden. Dazu wurden im Zuwanderungsrecht wichtige Reformen auf den Weg gebracht, die BDA und BDI seit langem gefordert haben. Jetzt kommt es auf eine zügige und unbürokratische Umsetzung an. Zudem ist eine Willkommens- statt der bisherigen Abschottungskultur zu etablieren. Dazu sollte über gruppenspezifische Regeln und Verfahrensabläufe nachgedacht werden. Die geplante Einführung eines **Betreuungsgeldes** wird von BDA und BDI nachdrücklich abgelehnt. Sie setzt bildungs- und arbeitsmarktpolitisch



falsche Signale. Das Betreuungsgeld läuft dem Ziel zuwider, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern und den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Statt zusätzliche Anreize einzuführen, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben, sollte der dringend erforderliche Ausbau der Kinderbetreuung forciert werden.

BDA und BDI fordern die konsequente Umsetzung der vom Bund (mit-) verantworteten Initiativen im Bereich **Bildung**, insbesondere der in der Qualifizierungsinitiative gesetzten Ziele. Das Anerkennungsgesetz ist als wichtiger Schritt zur Nutzung der Potenziale von Zugewanderten mit ausländischem Bildungsabschluss zu begrüßen. Eine zügige Umsetzung steht aber noch aus. Unausgewogen ist die Aussage, dass Unternehmen selbst gefragt sind, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer u. a. durch Qualifizierung zu sichern. Vielmehr sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt. Beide Seiten profitieren von Maßnahmen zur Beschäftigungsfähigkeit. Die Verantwortung des einzelnen sollte dementsprechend nicht unerwähnt bleiben.

BDA und BDI begrüßen das Ziel der Bundesregierung, Versicherte und Betriebe finanziell zu entlasten. Mit der Senkung des **Rentenversicherungsbeitragssatzes** von 19,9 auf 19,6 Prozent zum 1. Januar 2012 ist ihr das im laufenden Jahr auch gelungen. Richtig ist aber auch, dass die Beitragssatzsumme in der **Sozialversicherung** aktuell höher liegt (40,1 Prozent) als zu Beginn der Legislaturperiode (39,6 Prozent). Kurzfristig dürfen Arbeit und Wirtschaft nicht zusätzlich belastet werden. Gleichzeitig müssen neue Entlastungsspielräume, die in der **Rentenversicherung** entstehen, konsequent genutzt werden. Langfristig sind in allen Sozialversicherungszweigen Ausgaben senkende Strukturreformen unverzichtbar, um künftige Beitragsbelastungen zu begrenzen. BDA und BDI unterstützen den Plan, Möglichkeiten für eine flexiblere Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit im Alter zu prüfen. So würde z. B. eine Abschaffung bzw. deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten die Kombinierbarkeit von Rentenbezug und Erwerbstätigkeit verbessern. Die geplante Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens in der sozialen **Pflegeversicherung** durch eine kapitalgedeckte Vorsorge unterstützen BDA und BDI. Eine weitere ausschließliche Finanzierung über das heutige Umlagesystem würde angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung zu massiven Beitragssatzsteigerungen in der Pflegeversicherung führen. Positiv ist, dass von der Bildung eines Kapitalstocks innerhalb der sozialen Pflegeversicherung Abstand genommen wurde. Hier hätte permanent die Gefahr einer Zweckentfremdung der angesparten Mittel durch die Politik bestanden. Keinesfalls darf die angekündigte **Pflegereform** zu noch höheren Beitragsbelastungen führen. Die ohnehin schon hohen Personalzusatzkosten dürfen nicht durch neue, ungedeckte Leistungsversprechen weiter in die Höhe getrieben werden. Die angestrebte bessere Versorgung von Demenzkranken kann und muss über Strukturreformen und Umschichtungen innerhalb des Leistungsspektrums organisiert werden. Nicht mehr Geld, sondern ein zielgerichteter und effizienter Einsatz der vorhandenen Mittel, vor allem auch durch mehr Wettbewerb ist vonnöten. Die falsche Grundkonstruktion der Pflegeversicherung als wettbewerbslose Einheitskasse muss ein Ende haben. Die Absenkung der Gehaltsschwelle für die Niederlassung ausländischer **Fachkräfte**, die Blue Card EU und die Niederlassungserleichterungen für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen sind Schritte in die richtige Richtung, um dem aufgrund der demographischen Entwicklung unausweichlichen Fachkräftemangel zu begegnen. Verbesserungen im Bereich

**Bildung** sehen auch BDA und BDI als ein zentrales Handlungsfeld für die Fachkräftesicherung und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Für Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem sind ganz wesentlich auch die Länder gefordert. Gerade die Hochschulen brauchen mehr Autonomie in Entscheidungen über ihre Angebotsprofile, über Personal- und Gehaltsfragen, Gebühren / Preise, Investitionen und Kooperationen / Fusionen, um sich im Wettbewerb um Ressourcen zu behaupten.

Der Jahreswirtschaftsbericht bietet zum Themenfeld **Forschung, Innovation und Technologie** nichts grundsätzlich Neues: Die bewährte Hightech-Strategie wird fortgesetzt und die etablierten Wissenschaftsförderinstrumente beibehalten. Der Pakt für Forschung und Innovation bietet der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis 2015 jährliche Zuwendungssteigerungen um fünf Prozent. Gleichzeitig stagniert aber die Forschungsförderung für die Industrie. Hier gilt es grundsätzlich umzusteuern, damit es nicht zu einem Flaschenhalseffekt kommt. Ein solcher hätte zur Folge, dass mit Steuergeldern geförderte Forschungsergebnisse außerhalb Deutschlands zu marktreifen Produkten weiterentwickelt werden; deren Fertigung an externen Standorten leistet dann keinen großen Beitrag mehr für die Wertschöpfung in Deutschland. Positiv ist die Förderinitiative Forschungscampus, die als neue Querschnittsmaßnahme seit 2011 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestartet wurde. Über ein zentrales Förderinstrument schweigt sich der Bericht aus: Die für den Innovationsstandort Deutschland und alle forschenden Unternehmen wichtige steuerliche **Forschungsförderung** findet keine Erwähnung. Das Bundeswirtschaftsministerium behält mit den mittelstandsorientierten Programmen ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) und KMU-innovativ lieber Geld und Kontrolle im eigenen Haus.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB) zu novellieren. Es gibt gute Argumente für eine weitgehende Angleichung des deutschen Fusionskontrollrechts an die europäische Fusionskontrollverordnung. Allerdings bliebe die geplante Angleichung unvollständig. Die im Vergleich zum EU-Recht wesentlich größere Eingriffstiefe der deutschen **Fusionskontrolle** soll bestehen bleiben. Richtig verstandener Bürokratieabbau erstreckt sich aber auch auf das Streichen bürokratischer Anmeldepflichten. Außerdem sollte das Untersagungskriterium der Europäischen Fusionskontrolle (SIEC-Test) nicht ohne Not übernommen werden, da der neue Test zu Unwägbarkeiten zu Lasten der Unternehmen führen und die Dauer der gerichtlichen Verfahren steigen würde; hierdurch würde der Erfolg von Zusammenschlussvorhaben direkt gefährdet. Der Auffangtatbestand des „wettbewerblich erheblichen Einflusses“ stellt eine Überregulierung in der deutschen Fusionskontrolle dar und sollte daher abgeschafft werden. Es gäbe gute Gründe dafür, auch einige der strengeren **Missbrauchsvorschriften** auf den Prüfstand zu stellen. Zudem sollten die Marktbeherrschungsvermutungen ersatzlos entfallen. Diese Vermutungen sind schematisch und für die Feststellung von Marktbeherrschung praktisch ohne Bedeutung. Die Marktbeherrschungsschwellen sind im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen zu niedrig. Die geplante Verlängerung der Preismissbrauchsaufsicht auf der Energieerzeugungsebene (§ 29 GWB) lehnen BDI und BDA ab (sollte Ende 2013 auslaufen). Der 2007 eingeführte § 29 GWB hat der BDI von Beginn an als ordnungspolitisch verfehlt kritisiert. Zahlreiche Einzelfragen, etwa zum neuartigen Konzept der kartellrechtlichen Kostenkontrolle, sind weiterhin ungeklärt.



Infolge der Beweislastumkehr haben Unternehmen keine Möglichkeit, zu Beginn eines Missbrauchsverfahrens zu beurteilen, ob die vorgeworfene Preisabweichung auch tatsächlich – und in welcher Höhe – einen Kartellrechtsverstoß darstellt. Auch können sie nicht abschätzen, durch welche Verteidigungsmittel und Kostenpositionen der Vorwurf eines Preismissbrauchs ausgeräumt werden kann. Die Übernahme der Möglichkeit zu strukturellen Abhilfemaßnahmen (inklusive Entflechtungen) bei einem Kartellrechtsverstoß sollte nicht deckungsgleich analog der EU-Regelung erfolgen. Dem europäischen Vorbild fehlt es – nach deutschem Rechtsverständnis – an rechtsstaatlicher Kontur. Der deutsche Gesetzgeber müsste zumindest die Begrifflichkeiten präzisieren und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz konkretisieren.

Die **Vorteilsabschöpfung** für Verbraucherverbände lehnen BDI und BDA ab. Die Sicherung wirksamen Wettbewerbs ist in erster Linie die Aufgabe des Bundeskartellamts. Eine Vorteilsabschöpfung durch Verbraucherverbände könnte zu missbräulichem Verhalten einladen, wenn es die Verbände selbst in der Hand haben, ihre Verwaltungskosten künstlich in die Höhe zu treiben. Essentiell ist es, dass der abgeschöpfte Gewinn (auch weiterhin) an die Bundeskasse abzuführen ist. Angesichts immer höher werdender Kartellbußgelder wäre es angesichts des Wesentlichkeitsvorbehalts und des Grundsatzes der Gewaltenteilung adäquat, wenn der deutsche Gesetzgeber die wesentlichen Grundzüge des Sanktionssystems selbst festlegen würde.

Für BDI und BDA sind **gesellschaftliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten und effizientere Planungsverfahren** im Verkehrswegebau zentrale Anliegen. Die Wirtschaft regt eine industriepolitische Strategie für eine bürgernähere Kommunikation und effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren an. Mit der Initiative zur „früheren Bürgerbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ entspricht die Bundesregierung einer zentralen Forderung von BDI und BDA. Instrumente wie E-Government, optionale Vorerörterungstermine – wie im Gesetzesentwurf der Bundesregierung vorgesehen – sowie Planungsdialoge können die Partizipation und zugleich die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger stärken. Zugleich besteht jedoch weiteres Optimierungspotenzial. So führen Redundanzen im Planungsrecht, wie beispielsweise die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren und im Planfeststellungsverfahren, lediglich zu überkomplexen Verfahren und mehr Bürokratie anstatt zu mehr Umweltschutz.

Die Erhöhung des **Verkehrsetats** um eine Milliarde Euro ist ein wichtiger Erfolg, dennoch sind die Investitionsmittel nach wie vor deutlich unzureichend. Eine einmalige Aufstockung nach Kassenlage stärkt die Infrastruktur nicht nachhaltig. Beide Spitzenverbände fordern eine bedarfsgerechte Verstärkung der Investitionsmittel in die Bundesverkehrswege auf mindestens 12 Milliarden Euro p. a. und bis mindestens 2015. Die Wirtschaft wirbt zudem für strukturelle Reformen: Hierzu zählen u. a. klare Prioritäten für Investitionen in die Infrastrukturen nach Nutzen-Kosten Gesichtspunkten, die Stärkung **Öffentlich-Privater Partnerschaften**, mehr Transparenz beim Investitionsbedarf durch regelmäßige Zustandsberichte, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auch für den Erhalt der Straßeninfrastruktur sowie die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) mit begrenzter Kreditfähigkeit ausstatten.



Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sind **leistungsfähige Seehäfen und Hinterlandanbindungen** entscheidend. Angesichts des zu erwartenden Wachstums des Seeverkehrs ist die Umsetzung des Nationalen Hafenkonzepts für die See- und Binnenhäfen prioritär. Ein bedarfsgerechter und zeitnaher Ausbau der **Hafenhinterlandanbindungen** ist unabdingbar. Dazu trifft der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung keine Aussagen.

Die Bundesregierung hat auf den Zweiten Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) rasch reagiert und im Mai 2011 ihr Regierungsprogramm **Elektromobilität** vorgelegt. Sie greift damit zentrale Empfehlungen der NPE auf. BDI und BDA begrüßen, dass in der laufenden Legislaturperiode zusätzlich eine Milliarde Euro in Forschung und Entwicklung investiert werden sollen. Diese Mittel sollen insbesondere in die von der NPE empfohlenen technologischen Leuchttürme fließen. Richtig ist auch die bereits abgeschlossene Ausschreibung für die „Schaufenster Elektromobilität“. Die Wirtschaft fordert nun eine rasche Vergabe und den Start der Schaufenster. Den Schaufenstern kommt hinsichtlich der Abbildung des Gesamtsystems Elektromobilität, der Marktstimulierung sowie des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur mit einheitlichen Standards eine wesentliche Bedeutung zu. Darüber hinaus fordern die beiden Spitzenverbände die Bundesregierung auf, die noch fehlenden Programme im Rahmen der zugesagten Förderung von FuE auszuschreiben und zu vergeben. Im Bereich von Normung und Standardisierung, der beruflichen und akademischen Bildung sowie der Rohstoffverfügbarkeit muss die Arbeit der NPE weiter politisch kraftvoll unterstützt und vorgeschlagene Anreizmaßnahmen rasch umgesetzt werden.

BDI und BDA unterstützen das Ziel der Bundesregierung, **Mobilität klimafreundlicher und Ressourcen schonender** zu gestalten. Die technologieoffene Förderung von innovativen Antriebssystemen und alternativen Kraftstoffen sowie die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Kritisch sehen BDI und BDA Maßnahmen, die Mobilität verteuern. Dazu zählt die 2011 beschlossene **Ausweitung der Lkw-Mautpflicht**. Die Wirtschaft erwartet von der Bundesregierung die Zusage einzuhalten, dass die Einnahmen dem Verkehrshaushalt zufließen. Das gilt insbesondere mit Blick darauf, dass sie diese Zusage bei Einführung der Lkw-Mautpflicht 2005 nicht eingehalten hat.

Keine Erwähnung im Jahreswirtschaftsbericht findet der **Luftverkehr**. Mit Blick auf diese Zukunftsbranche betrachten BDI und BDA mit großer Sorge die seit Januar 2012 geltende Einbeziehung des Luftverkehrs in den **europäischen Emissionshandel EU ETS**. Es ist der EU-Kommission bislang nicht gelungen, die wichtigsten europäischen Handelspartner von einer Teilnahme zu überzeugen – darunter die USA, China, Indien, Russland, Japan und Brasilien. Durch diese andauernden und ungeklärten Konflikte drohen Wettbewerbsnachteile für europäische Airlines, ohne das Klima zu schonen. Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für eine globale Lösung einsetzen, um eine weitere Eskalation und mögliche Handelskonflikte zu vermeiden. Gleichzeitig ist der Luftverkehr durch die seit 2011 erhöhte **Luftverkehrsabgabe** enorm belastet. Diese kann nur zu Teilen an die Kunden weitergegeben werden. Zudem weichen Passagiere besonders in grenznahen Regionen auf ausländische Flughäfen aus. Dadurch fehlen den Airlines die Mittel für Investitionen in klimafreundlichere neue Flugzeuge. Hier sollte die Bundesregierung durch eine Abschaffung der Luftverkehrsabgabe gegensteuern.



Die Bundesregierung ist mit Umsetzung der **IKT-Strategie Deutschland Digital 2015** auf einem guten Weg, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. Insbesondere der IT-Gipfel hat sich als geeignete Plattform erwiesen, um die Ziele der IKT-Strategie im Dialog weiterzuentwickeln. Branchenübergreifende Dialoge sollten in der Zukunft verstärkt genutzt werden, um vernetzte Produkte und Dienstleistungen voranzubringen, insbesondere im Bereich der Energiesysteme und Gesundheitsversorgung. Erfolgsscheidend ist darüber hinaus die Debatte zur Relevanz und den Umgang mit Daten – auch auf europäischer Ebene. Der digitale Wandel der Medienwirtschaft erfordert eine Diskussion über verbesserte Marktbedingungen sowie zur Durchsetzbarkeit bestehender Schutzrechte; die Einführung einer gebührenfinanzierten Onlinepresse durch ein Leistungsschutzrecht wäre gleichermaßen bürokratisch und innovationshemmend und daher der falsche Weg.

Die Strategie der Bundesregierung zum **Breitbandausbau** im wettbewerblich-kooperativen Ansatz wird von der Wirtschaft unterstützt. Für die enormen Netzinvestitionen sind in einem weiteren Schritt zusätzliche, lohnende Anreize für den Ausbau erforderlich. Die Verabschiedung der **TKG-Novelle** war bereits ein wichtiger Schritt zu mehr Planungssicherheit bei Netzinvestitionen. Durch eine intelligente Förderpolitik müssen Wirtschaftlichkeitslücken beim Breitbandausbau künftig noch zügiger und unbürokratisch geschlossen werden können. Eine versachlichte Debatte um die künftige Monetarisierung von Breitbanddienstleistungen im Rahmen der sogenannten Netzneutralität für das Internet der Zukunft bleibt unverzichtbar.

Die mit dem Energiekonzept 2010 und dem Energiepaket 2011 vorgezeichnete **neue Grundrichtung der Energiepolitik** birgt für die deutsche Industrie **Chancen und Risiken**. Der geplante Umbau der Energieversorgung bietet für viele Branchen zahlreiche Möglichkeiten für **Investitionen** und Anlass für erhebliche **Innovationen**. Dies wird für diese Branchen auch positive Effekte für die Position auf den Weltmärkten haben. Zu den Risiken der aktuellen Energiepolitik zählen die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit. Bereits heute hat **Deutschland mit die höchsten Strompreise in Europa**, nicht zuletzt wegen der hohen staatlich induzierten Zusatzlasten. Zu begrüßen ist daher, dass die Abschmelzung der Photovoltaik-Vergütungen im Rahmen des EEG fortgesetzt wird, allerdings reicht angesichts des erneuten PV-Zubaurekords 2011 von 7500 MW Photovoltaik die bestehende Abschmelzung nicht aus. Insgesamt muss die Kosteneffizienz der Förderinstrumente noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Richtig ist das Ziel der Bundesregierung, dass sich langfristig alle Energieträger eigenständig am Markt behaupten müssen. Die ausgeweitete Entlastung stromintensiver Unternehmen bei der EEG-Umlage oder den Netzentgelten war ein richtiger Schritt, um diese Unternehmen perspektivisch in Deutschland halten zu können. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit gehen die geplanten Maßnahmen zum **Netzausbau** und die verbesserten Anreize etwa zum Speicherbau in die richtige Richtung. Mit Sorge sieht die Industrie aber, dass der erforderliche zusätzliche Ausbau der Netze zu langsam vorankommt. Der zunehmenden Unsicherheit im Netz muss u. a. durch beschleunigten Netzausbau begegnet werden. Die **internationale Dimension der Energiewende** ist bislang noch zu wenig beachtet worden, insbesondere die Auswirkungen auf das Strompreisniveau in Europa und die stärker spürbaren Effekte immer größerer volatiler Stromeinspeisungen auf die Netze und den Kraftwerksbetrieb in unseren Nachbarländern. Zu begrüßen ist die Betonung der **Energieeffizienz** für eine erfolgreiche Ausrichtung der



Energiepolitik. Der Bundesregierung ist zuzustimmen, dass man hier auf eine marktwirtschaftliche Lösung mit Anreizen zur Effizienzerhöhung setzen muss. Zu begrüßen ist schließlich, dass die Bundesregierung einen **Monitoring-Prozess** beschlossen hat, um im Rahmen des Energieumbaus das energiepolitische Zieldreieck nicht aus dem Gleichgewicht geraten zu lassen und eine Nachsteuerung zu ermöglichen. Hier kommt es nun darauf an, das Monitoring auch inhaltlich mit aussagekräftigen und ausgewogenen Indikatoren auszugestalten.

Die Umsetzung der Ende 2010 verabschiedeten **Rohstoffstrategie** der Bundesregierung hat 2011 begonnen. Dazu zählt nicht zuletzt der Aufbau von Rohstoffpartnerschaften, die in der Strategie als ein neues Instrument der Rohstoffpolitik vorgeschlagen wurden. Die Vereinbarung einer **Rohstoffpartnerschaft** mit der Mongolei und die Verhandlungen mit Kasachstan werden von BDI und BDA unterstützt. Anders als in dem Bericht der Bundesregierung dargestellt, sollte der Fokus der Partnerschaften allerdings nicht allein auf der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Rohstoffsektoren in den Partnerländern liegen. Vielmehr müssen ebenso die Kooperationsanliegen der deutschen Unternehmen bei der bilateralen Zusammenarbeit auf außen-, bildungs-, wirtschafts- und entwicklungspolitischer Ebene geeignet begleitet werden, damit die Rohstoffpartnerschaften auch zur Verbesserung der Rohstoffsicherheit Deutschlands beitragen. Angesichts der großen Bedeutung des **Recycling** für die Rohstoffversorgung Deutschlands ist es bedauerlich, dass in dem Bericht nicht die illegalen Exporte von Abfällen aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten problematisiert werden. Verwunderlich ist, dass das deutsche Ressourceneffizienzprogramm *Progress* in dem Bericht als Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Rohstoffen eingeordnet wird. Dieser Aspekt bleibt in dem Programm schließlich leider weitgehend unberücksichtigt, nicht nur was primäre Rohstoffe sondern auch was sekundäre, aus Abfällen gewonnene Rohstoffe anbetrifft. Der G20-Prozess wird in dem Bericht korrekterweise auch als ein Ansatzpunkt zur Gewährleistung eines stabilen und verlässlichen Rahmens für den internationalen Handel mit Rohstoffen eingestuft. Deshalb ist es sehr bedauerlich, dass der G20-Gipfel in 2011 nicht genutzt wurde, um ein klares Signal für die erforderliche Eindämmung zunehmender staatlicher Interventionen auf den Rohstoffmärkten zu setzen. Unverständlich ist, dass in dem Bericht nicht das Erfordernis eines verbesserten Zugangs zu heimischen Rohstoffen angemahnt wird, obwohl dies unverzichtbar für die Rohstoffsicherheit und auch das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele ist.

Zur Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft setzt die Bundesregierung verstärkt auf den **G8- und G20-Prozess**. Die WTO scheint in dieser Strategie nicht mehr die zentrale Rolle zu spielen. Für die Wirtschaft bedeutende Themen wie funktionierende Rohstoffmärkte und der Kampf gegen den Protektionismus werden angesprochen, die tatsächlichen Beschlüsse und die Umsetzung auf Ebene der G8 und vor allem der G20 bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Im Vordergrund der G20-Gipfel stand regelmäßig das Krisenmanagement für die Finanzmärkte. Der von den G20-Staaten angestoßene Monitoringprozess zu handelsbeschränkenden Massnahmen durch WTO, UNCTAD und OECD ist zu begrüßen, hat bislang aber nicht ausgereicht, um einzelne G20-Staaten von neuen protektionistischen Maßnahmen abzuhalten.



Die Bundesregierung hält weiter an der **WTO-Doha-Runde** fest, lässt aber offen, wie und wann der Verhandlungsstillstand beendet werden könnte. Der verstärkte Fokus auf **bilaterale Freihandelsabkommen** insbesondere mit den Schwellenländern und die verstärkte internationale Zusammenarbeit bei nicht-tarifären und regulatorischen Fragen wird von BDI und BDA mitgetragen. Parallel muss die Bundesregierung aber weiterhin für einen Ausbau des multilateralen Handelssystems sorgen, z. B. durch Ergebnisse bei Handelserleichterungen und den Beitritt Chinas zum Government Procurement Agreement zu angemessenen Bedingungen.

Die von der Bundesregierung angestrebte Weiterentwicklung der **Hermes-Instrumente** insbesondere mit Blick auf die Anwendung durch KMUs ist zu begrüßen. Die deutsche Exportindustrie hat weiterhin spürbare Probleme, Exportgeschäfte zu finanzieren und abzusichern. Die staatlichen Instrumente müssen weiterentwickelt und an die neue Situation auf den Finanzmärkten angepasst werden. Dazu gehören die dauerhafte Möglichkeit zur Senkung des Selbstbehalts auf fünf Prozent bei der Lieferantenkreditdeckung, die Bereitstellung eines praxisnahen Deckungsangebots für Lieferungen deutscher Vertretungen vor Ort, eine Ausweitung der Spielräume für CIRR-Mittel und die Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten auch unter fünf Millionen Euro.

**Investitionsgarantien** sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Unternehmen bei ihren Auslandsengagements. BDI und BDA begrüßen die Weiterentwicklung des Garantierahmens und die Erweiterung auf die Absicherung terroristischer Akte. Eine wichtige Grundlage für die Vergabe von Investitionsgarantien sind die bestehenden Investitionsschutz- und Förderverträge. Derzeit unterhält Deutschland über 140 solcher Verträge mit anderen Ländern. Die Bundesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch die von der EU neu verhandelten Verträge durch ein hohes Schutzniveau eine gute Basis für die Vergabe zukünftiger Investitionsgarantien sein werden.

Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen **Entwicklungspolitik** und Privatwirtschaft sowie die Förderung privatwirtschaftlichen Engagements in Schwellen- und Entwicklungsländern sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. BDI und BDA begrüßen ausdrücklich die stärkere Privatsektororientierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, da diese von beidseitigem Nutzen ist. Neben den genannten Instrumenten, wie z. B. der Beratung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie einer stärkeren personellen Verzahnung (Entsendung von Fachkräften), sollten im Rahmen der sog. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft ("PPP") - über Kooperationen mit einzelnen Unternehmen hinaus - auch stärker strategische Felder der Zusammenarbeit identifiziert und strategische Partnerschaften entwickelt werden. Strategische Bereiche der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft sind u. a. Gesundheit, Klima/Energie, Transport und Wasser. Der BDI befindet sich diesbezüglich bereits in einem Dialog mit der Bundesregierung und den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit, wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Im Bereich Gesundheit hat der BDI zusammen mit Unternehmen aus der deutschen Gesundheitswirtschaft und dem BMZ bereits eine strategische Partnerschaft ins Leben gerufen, die sog. German Healthcare Partnership (GHP).



BDI und BDA begrüßen den Dialog der Bundesregierung mit Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen zum Thema der unternehmerischen Verantwortung. Ein hervorragendes Beispiel einer gelungenen Diskussion zwischen Staat und Interessenvertretern ist das Nationale CSR-Forum der Bundesregierung. Insbesondere das Eintreten der Bundesregierung dafür, den freiwilligen Charakter von Corporate Social Responsibility (CSR) hervorzuheben ist wichtig für die Förderung und Anerkennung der unternehmerischen Aktivitäten. BDI und BDA unterstützen die Bundesregierung dabei, auf europäischer Ebene gegen einen verpflichtenden und regulierenden Ansatz in der CSR-Politik einzutreten.